

Es ergeht mit 28 Ja-Stimmen der einstimmige

Beschluss:

Für den im Lageplan vom 19.06.2020 dargestellten Geltungsbereich werden ein Bebauungsplan „Hinter den Gärten“ (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) und eine Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 Landesbauordnung (LBO)) aufgestellt.